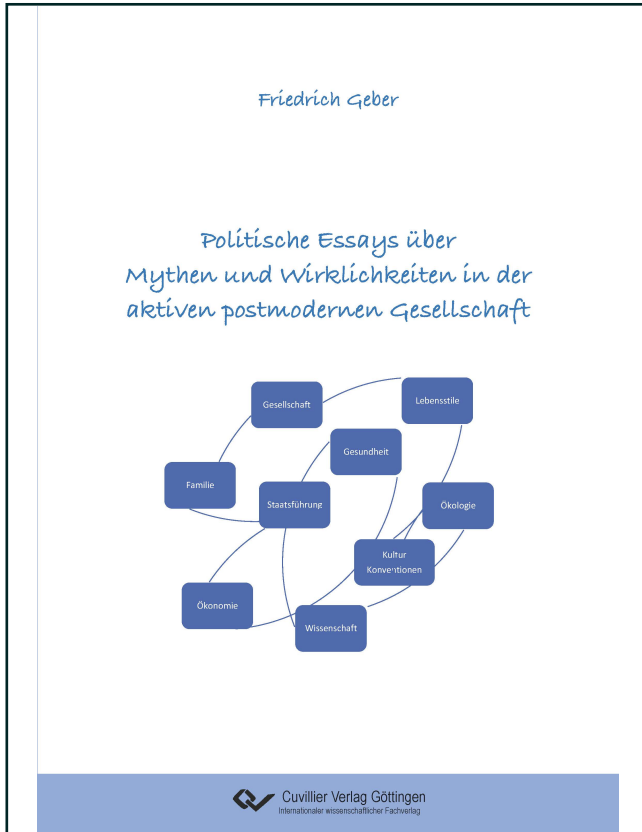




Friedrich Geber (Autor)

Politische Essays über Mythen und Wirklichkeiten in der aktiven postmodernen Gesellschaft



<https://cuvillier.de/de/shop/publications/8679>

Copyright:

Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen, Germany

Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: info@cuvillier.de, Website: <https://cuvillier.de>

Gesellschaftliche Debatten zum Leben von Morgen

Mythos: Wir tun ohnehin was wir können, oder?

Eine Analyse von Gruppendynamiken im demokratischen Rechtsstaat

Jedes Individuum ist beeinflusst von Erfahrungen und der gesellschaftlichen Kultur in der es lebt: Sprache, Religion, Umfeld, Riten etc. Die persönlich angewöhnten, angelernten und internalisierten Verhaltensweisen ändern sich, sobald das Individuum Teil einer Masse wird.

Merkmale von Gruppenphänomenen sind das Auftreten von Affektsteigerung sowie Denkhemmung, die auch der hochgradigen Beeinflussbarkeit zuzuschreiben sind und Indizien für Umformungen darstellen, wie Identifizierungswandel, Ichideal nach Vorbildern (vgl. Freud [1]: 90), womit sich insbesondere die Entstehung der sogenannten Kollektivseele erklärt (vgl. Le Bon: 13). – Wichtiger Faktor ist dabei die Gruppengröße - hier in der Auffassung ab 20 Teilnehmern bis Massenmengen, soweit noch Seh- und Hörkontakt besteht -, wenngleich sie freilich für Klassifikationszwecke nicht sehr geeignet erscheint (ähnlich Hopper/Weymann: 175).

Auf die politische Ebene transferiert kann unterschieden werden zwischen der

- Arbeitsgruppe: realitätsbezogen, rational, kooperativ und den
- Grundeinstellungsgruppen: regressiv, von emotionalen Kräften bestimmt, die in bestimmten Fällen zu einer starken Kohäsion zwischen den Mitgliedern führt. (Vgl. Mentzos: 50 f)

Basale Verschiedenheiten zwischen Gruppen- und Massenidentität

Individuelle Erwerbungen des Einzelnen werden in der Masse diffus, wodurch deren Eigenart verschwindet: Das Heterogene schwindet im Homogenen. Es zeigt sich, dass bei allen ein gleichartiges unbewusstes Fundament entsteht und sich ein sogenannter Massenindividuen-Charakter bildet (Freud [1]: 37 mit Bezug auf Le Bon 1912: 15). Das Individuum in der Masse erhält durch die Menge das Gefühl von Macht, es reagiert mit Verdrängungen, und das Unbewusste äußert sich, indem das Gewissen oder das Verantwortlichkeitsgefühl schwindet:

Dem Menschen in der Masse weichen die persönlichen Interessen dem Gesamtinteresse, wodurch die individuelle differenzierte Selbstwahrnehmung abnimmt.

- *[...] die Massen sind träge und einsichtslos [...] Nur durch Einfluß vorbildlicher Individuen, die sie als ihre Führer anerkennen, sind sie zu den Arbeitsleistungen und*

Entsagungen zu bewegen, auf welche der Bestand der Kultur angewiesen ist. (Freud [2]: 112)

Es stellt sich die Frage „Wer gehört dazu?“

Obwohl alle Gruppen soziale Systeme sind, sind nicht alle sozialen Systeme Gruppen (Hopper/Weymann: 171), was insbesondere bei einem Vergleich mit einer Industriegesellschaft deutlich wird, trotzdem darf dies nicht nur auf die Frage der Größe und Komplexität reduziert werden, denn: Gruppen sind auch in Bezug auf einfache Gesellschaften differenziert zu sehen, zumal sie ja tatsächlich ein soziales System mit strikten eigenen Eigenschaften bilden. – Allerdings unterscheidet sich eine Gruppe von einer einfachen Gesellschaft insofern,

- dass sie aufgrund ihrer begrenzten Ziele im Zusammenhang eines größeren sozialen Systems bestehen bzw. leben muss, woraus sich ein relativ veränderliches System manifestiert, und zwar unbeachtet ihrer Bestands“dauer“:
- Obwohl die Dauer eine Institutionalisierung erfordert, wird in der Regel von innen als auch von außen diesbezüglich wenig Druck auf die Gruppe ausgeübt, was den wesentlichen Unterschied zu einer Organisation verdeutlicht.
- Das Ausmaß der Institutionalisierung oder Internalisierung einer Kollektivität ist nicht von deren Größe abhängig. Andererseits gibt es solcherart viele starke Gruppen, etwa die Studentenschaft einer Universität oder Kollektivitäten von Kirchen, die von temporärer Dauer sind. (Hopper/Weymann: 172)

Erfordernisse für innere und äußere Kooperationen großer politischer Gruppen

Zu konstatieren ist, dass Strukturen zur inneren und äußeren Ordnung der Masse absolut erforderlich sind, da ansonsten ein Destruktionsprozess eintritt. Etwaig einhergehende Chaoszustände würden nämlich solange andauern, bis der Kampf gegen die vorherrschenden Massenbedingungen beseitigt ist.

- *Damit die Masse anfängt, als eine psychische Einheit zu existieren, muß der Zustand von Chaos und Indifferenz überwunden werden, der ursprünglich in einer zufälligen Menschenmenge herrscht.* (Lipowatz: 87)

Institutionen – hier als Sammelbegriff für Organisationen, Assoziationen, multidimensionale Sozialgebilde, wie z.B. der Staat - haben zentrale wichtige Funktionen zu erfüllen und sind für das Überleben sowie die differenzierte Fortentwicklung des Menschen unerlässlich. Als wichtiger Aspekt erscheint, dass Institutionen durch die automatische Regulierung

von Handlungs- und Beziehungsabläufen eine wesentliche Entlastung ermöglichen, die letztlich zur Befriedigung der Bedürfnisse des Einzelnen beitragen bzw. auch sicherstellen. (Mentzos: 90 f)

Jede Gruppe von Individuen, die sich zu „Arbeits“zwecken zusammenfindet, zeigt durch die Verfolgung ihrer Zielerreichung, die Aufgaben durch geistige Betätigung zu bewältigen bzw. dieser Grundannahme zu dienen. (Vgl. Bion: 140)

Prämissen für einen gewissen Zusammenhalt von Großgruppen: Von deren Führung sind regelmäßige Versammlungen zu festgelegten Zeitpunkten und geeignetem Ort zu arrangieren. Freilich soll damit auch erreicht werden, die Mitglieder zu ermutigen, in der Großgruppe zu verbleiben, d.h., nicht abzufallen. (Vgl. de Maré: 153)

Literatur:

- **Bion**, Wilfried R. (1971): Erfahrungen in Gruppen und andere Schriften. 3. Auflage. – Stuttgart.
- **de Maré**, Patrick (1977): Die Politik großer Gruppen. - In: Lionel Kreeger (Hg.): Die Großgruppe. – Stuttgart.
- **Freud**, Sigmund „1“ (1921): Massenpsychologie und Ich-Analyse; - „2“ (1927): Die Zukunft einer Illusion. – Quellenhinweis: Beide Essays in einem Band (2007) - Frankfurt am Main.
- **Hopper**, Earl / **Weymann**, Anne (1977): Große Gruppen aus soziologischer Sicht. – In: Lionel Kreeger (Hg.): Die Großgruppe. – Stuttgart.
- **Le Bon**, Gustave (2008 [1912, 2. Auflage]): Psychologie der Massen. (Übersetzt von Dr. Rudolf Eisler) – Stuttgart.
- **Lipowatz**, Thanos (1998): Politik der Psyche. Eine Einführung in die Psychopathologie des Politischen. – Wien.
- **Mentzos**, Stavros (1976): Interpersonale und institutionelle Abwehr. – Frankfurt am Main.

Politische Neuorientierungen und Zielperspektiven wider die Pandemiefolgen

Die Pandemie erzeugte ein Delta an notwendigen Maßgaben der Regierung. Politische Fehler der Vergangenheit und Schwächen in der Handhabung des demokratischen Systems trafen die Öffentlichkeit.

Ist deswegen weniger Staat jetzt wichtig?

Die Finanzsituation sowie Budgets des Staates sind nicht nur wegen der diskursträchtigen Verteilungsoptionen dauerbegleitende leidige Themen im Politikgeschehen, sondern insbesondere auch für den Normalbürger, da er ohne ausgeprägtes ökonomisches Wissen schwer nachvollziehen kann, was etwaige Kennzahlen im Detail aussagen. Trotzdem sei hier eine kleine Tour d’Horizon in Bezug auf die Aussagekraft der Staatsquote riskiert.

Bekanntlich hat die Pandemie bisher großen finanziellen Einsatz des Staates verursacht, um die Wirtschaftstreibenden jeglicher Provenienz einerseits wegen des Einnahmenausfalls einigermaßen zu unterstützen und andererseits die entstehende Arbeitslosigkeit durch Kurzarbeit als Maßnahmeninstrument so gut wie möglich hintanzuhalten. Die Krise hat die

Bedeutung des Sozialstaates für alle Bürger augenfällig gemacht. Die gesunkene Wirtschaftsleistung (weniger Steuereinnahmen, Rückgang der Produktivität des öffentlichen Sektors) im Konnex mit den vergrößerten Staatsschulden waren deshalb die Treiber der stark gestiegenen Staatsquote.

Als Indikator für die gesamtwirtschaftliche Staatsaktivität dient die Staatsquote: Zu deren Ermittlung werden die Staatsausgaben (Investitionen, Verbrauch, Renten) einschließlich der Sozialversicherung zum Bruttosozialprodukt (BIP) in Beziehung gesetzt.

Bei den Betrachtungen der genannten Staatsausgaben ist zu berücksichtigen, dass die gesamtwirtschaftlichen Ausgaben des Staates demnach auch diverse Transferzahlungen und Subventionen enthalten.

In 2020 erreichte sie mit 57,9 Prozent ein Rekordniveau (manche Quellen berechnen 57,5%), das in 2021 wegen der langsamen wirtschaftlichen Erholung, den zu erwartenden Firmenpleiten sowie Abbau (= Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess) der durch die Pandemie entstandenen (Langzeit-)Arbeitslosen noch erheblich steigen wird.

Zum Entwicklungsvergleich die Zahlen der letzten vier Jahre:

2019 = 48,6 %, 2018 = 48,7, 2017 = 49,3, 2016 = 50,1

Quelle: <https://de.statista.com> (28.5.2021)

Als Positivum kann erwartet werden, dass sich die Staatsquote entsprechend der Lebensnormalisierung durch die Zurückdrängung der gesellschaftlichen Krisenbelastungen automatisch reduziert. Um jedoch z.B. das Niveau von 2019 zu erreichen werden allerdings einige Jahre vergehen. – Zum Vergleich: Infolge der Finanzkrise in 2008 dauerte der Anstieg ab 2009 acht Jahre bis die Einpendelung auf das Niveau von 2008 geschafft war.

Der Punkt ist, dass, je höher die Staatsquote steigt, desto mehr bedarf es des Einflusses der Staatsfinanzen (= Ausgabenerhöhungen) auf die Volkswirtschaft und vice versa. Und die Sozialstaaten kommen zusätzlich in Bedrängnis, da deren Sozialleistungen die Staatsausgaben erheblich belasten. Die unveränderte Fortführung der Sozialausgaben erhöht in dieser Situation natürlich die Staatsquote ganz besonders.

Wir haben uns daher die Frage zu stellen, was gegen die bestehende Einnahmen- und Ausgabenproblematik*) getan werden muss, zumal ja die Staatsquote und die Klimaziele zu finanzieren sind. Der das eingenommene Steuergeld verteilende Staat, konkret die Regierung, ist leider nicht nur in beiden Disziplinen ineffizient, was freilich auch die fehlende Stringenz hinsichtlich intelligenter Steuer- und Abgabenerhöhungen betrifft.

*) Passenderweise hier nur ein paar Soft-Beispiele zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung:

- Abschaffung des Budget-Misch-Masch' von Geldern, die zweckgebunden sind/sein müssten;
- Verschwendungsstopp durch fehlende Aufsicht, d.h. (begleitende) Kontrollen der eingesetzten Mittel, insbesondere Großprojekte betreffend;
- Rücknahme der unsäglichen Entscheidungen für Subventionen & Förderungen (Regulative?),
- Einführung von persönlichen, spürbaren Konsequenzen für „sogenannte“ Verantwortliche in staatlichen und halbstaatlichen Institutionen aufgrund von Aufdeckungen der von ihnen verursachten Misswirtschaft, und zwar abgesehen von etwaigen Delikthandlungen;
- Schuldenreduktion des Staates darf künftig kein störender Fremd-/Sonderposten (!) sein,
- Eindämmung des überbordenden Föderalismus, z.B.: Durchsetzung, dass der Bund zentral über Pensionsregelungen bestimmt. - Et cetera p.p.

Für den „gelernten“, aber ungefragten Österreicher ist im Vorhinein klar, dass die notwendigen zusätzlichen Staatseinnahmen gemäß gut gemeinten Partikularinteressen verwendet werden, die ja so oft zu „Verschlimm-besserungen“ mit wenig Treffsicherheit beitragen. Natürlich bringen die neun Landeshauptleute, der ÖGB, die AK, Industriellenvereinigung sowie Wirtschaftskammern und Landwirtschaftskammern ihre gewichtigen Forderungen dazu ein. Als Neuerung für die Zukunft möge daher gelten: Welche Gruppen auch immer sich im österreichischen Föderalstaat am lautesten äußern oder sich polternd öffentlich bemerkbar machen, bekommen deswegen nicht „mehr“ Geldzuwendungen.

Ökonomisch mehr Gewicht hätte eine „echte“ Steuersenkung, insbesondere mit einer endgültigen Erledigung der jahrelang verschleppten staatlichen Reparatur der „kalten Progression. Zusammengenommen würde das die Kaufkraft stärken, den Konsum sowie die Wirtschaft wesentlich stimulieren und aktivieren. (Als Gegensatz siehe nächsten Diskursteil.)

Nicht neu ist der wiederkehrende Ruf nach einem schlankeren Staat, wozu aber der politische Wille zu notwendigen Strukturreformen fehlt, ebenso wie zur Wiederaufnahme von Gesetzesvereinfachungen und Vorschriften nebst einer radikalen Digitalisierung aller staatlichen Institutionen. Angesprochen sind natürlich die Abschaffungen von Doppelgleisigkeiten und singulären EDV-Lösungen, insbesondere was die digitalen Administrationsaufgaben zwischen den Ländern und den zentralen Aufgaben des Bundes betrifft. Insgesamt bedarf es der Fokussierung auf umständliche und kosten-intensive Verwaltungssoftware, die deshalb übergreifend zu harmonisieren und zu modernisieren ist. Auch in Bezug auf Fachverfahren sind

Strukturverbesserungen (Ablaufprozesse) vonnöten, wobei Schnittstellen zu Nahtstellen werden können und der Datentransfer somit effizienter wird.

Wahrheit und Gerechtigkeit? Komplexe Klima- und Umweltschutzkosten im Kontext mit der proklamierten, aber unklaren ökosozialen Steuerreform

Vorab: Die folgende Reflexion zu Klimaschutz-/wandel erfolgt mit Sicht auf national-politische Gegebenheiten (Gesetze und Pläne) in Österreich sowie zu Absichten der EU, allesamt zum Zeitpunkt der Entstehung dieser Zeilen.

Im Vergleich stehende internationale kontraökonomische Faktizitäten und Standpunkte großer Staaten (beispielsweise Brasilien, China, Indien, Russland, USA) als wesentliche CO₂-Emittenten nebst deren die Umwelt belastenden Gewohnheiten, werden hier weder bewertet noch diskutiert.

Auch wenn von der Regierung betont von einer ökosozialen Steuerreform gesprochen wird ist Skepsis angebracht, denn bei Steuerreformen gibt es stets Verlierer bzw. Leistungskürzungen, d.h. Umverteilungen diverser Ausgabenarten. Zumal der Staat ja selbst kein eigenes Geld besitzt kommt dieses aus dem Budget, gebildet aus den Steuereinnahmen. Pessimisten prophezeien, dass zufolge der staatlicherseits anzuwendenden Neuverteilungen (Umschichtungen) der Mittelstand als wesentlicher Einnahmenfinanzierer des Staates grosso modo wieder schlechtergestellt sein wird.

Dazu kommt, dass für die Klimapolitik facettenreich erhebliche Geldmittel erforderlich sind, so dass zwangsläufig nur für eine Minderheit eine kärgliche Besserstellung aus der von der Regierung propagierten ökosozialen Steuerreform entsteht. Denn im Zuge der budgetären Umschichtungen wird natürlich vieles sofort und manches schleichend sehr teuer, und zwar bedingt durch die Umwälzungen der erhöhten Gestehungskosten in den Produktionen und Weiterverarbeitungen auf die Verkaufspreise: Den steuerzahlenden Bürgern, wie auch jenen, die weitestgehend von Abgaben befreit sind, wird schlussendlich nicht mehr in der Börse verbleiben, sondern weniger (weitere Darlegungen dazu weiter unten). – Eine besondere Herausforderung für die Regierenden bleiben die auf Jahre angespannten Staatsfinanzen, die aufgrund der zur Überbrückung geleisteten Unterstützungsgelder wegen der Pandemie entstanden, verursacht durch die verordneten Lockdowns, einhergehenden Kurzarbeitsverhältnissen nebst den Zigtausenden, die ihre Arbeit verloren und hoffentlich nur in Minderzahl weiterhin als Langzeitarbeitslose ihr Leben bestreiten müssen.

Für Österreich wird sich in 2021 aufgrund der finanziellen Aufwendungen für Pandemie-Kosten das Budgetdefizit mindestens um etwa 35-50 Milliarden Euro erhöhen. Die gesamtstaatliche Schuldenquote wird deshalb auf < 90 % des BIP ansteigen (optimistische Werte). Der Status wird uns ja

stets nicht formgemäß als Res publica mitgeteilt, sondern in homöopathischen Dosen zeitverzögert und verbrämt (schelmische Marginalie: wie die ökosoziale Steuerreform).

Eine gute Nachricht ist, dass die durch die Corona-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Einbrüche etwas abgefedert werden können, zumal das 750 Milliarden Euro schwere EU-Konjunkturaufbauprogramm „Next-GenerationEU“ im Juli 2020 Realität geworden ist: Der österreichische Anteil aus diesem von den 27 EU-Staaten geschaffenen Recovery Fonds beträgt 3,5 Milliarden Euro, der für Projekte als wirtschaftliche Unterstützung (Arbeitsplätze!) vorzusehen ist. Gemäß EU-Auflagen sind mit diesem Betrag in Hinsicht auf Nachhaltigkeit zweckgebunden zu finanzieren: Klimaschutzmaßnahmen in Bezug auf Verkehr, Industrie, Energiewende sowie Ökologisierung und Digitalisierung. - Die an den EU-Nettozahler Österreich ergehende Summe ist also kein Geschenk der EU, zumal alle Mitglieder an diesem großem Konjunkturprogramm beteiligt sind.

Zur Klarstellung: Mit dem Thema Schuldenquote hat die EU-Corona-Hilfe nichts zu tun und kann daher zwecks Verminderung der Staatsschulden mit Zahlen, Daten und Fakten nicht (teil-)schöngerechnet werden.

Am 21. Juni 2021 überreichte die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen Bundeskanzler Kurz die Genehmigung für den von Österreich diesbezüglich eingereichten Plan der Mittelverwendungen. Bereits im Juli 2021 werden die ersten Auszahlungen erfolgen (Anmerkung: Zustimmung des Rates der EU erforderlich).

(Alle Zahlen aus eigener Recherche Mitte 2021.)

Rollierende Primärkosten (Preisspiralen) für Umweltverbesserungen

Mit den in den kommenden Staatsbudgets einzupreisenden Klima- und Umweltschutzkosten beginnt de facto eine Ära der basalen Veränderung der Gesellschaft, die von der Politik zu leiten (managen) ist. Obwohl es sich also um einschneidende Prozesse der gesellschaftlichen Umbildung handelt, erfolgen die grundlegenden Entscheidungen bisher ohne Einbindung der Bevölkerung, d.h., politische Tunlichkeiten zur direkten Demokratie sind für die Akteure störend bzw. nicht gewollt. Vielmehr müssen sich die Bürger darauf einstellen, dass einige wenige politische Akteure partikularistisch bestimmen. Es darf daher nicht verwundern, wenn es wegen fehlendem bzw. schlechtem Politikmanagement zu Protesten und Massendemonstrationen kommt: Inzwischen hat sich nämlich auch in Österreich herumgesprochen, dass in modernen Demokratien große, die Zukunft wesentlich beeinflussende Entscheidungen, nicht nur in ein paar politischen Ausschüssen diskutiert werden können, die Bevölkerung außen vor gelassen wird und ein oder zwei Regierungsmitglieder nach dem

gesetzgeberischen *Procedere* als *Fait accompli* verkünden, was zu geschehen hat und welche Kosten auf den Steuerzahler zukommen.

(Siehe dazu unter Abschnitt II *Starke Demokratie: Weiterentwicklung oder Stillstand?*)

Die Mehrheit der Wähler hat heute kein Verständnis mehr, ohne detaillierte Grundsatzinformationen und absehbare Gesamtausmaße des nationalen Klimakosten-Paketes nebst Zeit-Abstufungen derartig weitreichenden Entscheidungen mitzutragen (z.B. auf die nächsten 5, 10 und mehr Jahre: Was, wann, wer?). – Noch dazu, wo die von der Regierung festgelegten Maßnahmen verbunden mit tiefgreifenden Einschnitten in das Leben der Bevölkerung erst Jahrzehnte später Wirkungsreaktionen hervorrufen. Die Erderwärmung durch die Menschheit zu reduzieren ist bei entsprechendem technologischem Innovationseinsatz und Lebensumstellungen möglich, womit aber nicht gleichzeitig die vehementen, zerstörerischen Wetterkapriolen aufhören. Wir müssen begreifen, dass all die heute auf den Weg zu bringenden Maßnahmen zwar weitestgehend zur Klimaneutralität führen, diese jedoch vorerst nur eine Langzeitperiode einleiten bevor die Natur mit einer für uns verbesserten Wettersituation reagiert. Dazu bedarf es nach wie vor viel Optimismus und Langmut, ob das weltweit in den nächsten 50 Jahren gelingt.

Ebenso haben die Bürger das Anrecht, die subsumierten Maßnahmen sowie den angedachten Stufenplan zeitadäquat im Detail zu erfahren, etwa:

- Wie erfolgt die ausgewogene Finanzierung ohne Gruppen zu übervorteilen?
- Welche Gruppen betrifft es, in welcher Höhe, ab wann?
- Wer trägt dazu gar nichts bei und warum?
- Wie werden Motorsportgruppen belastet (z.B. Autos, Motorräder, Sport-Kunstflieger, Motorboote)?
- Welchen finanziellen Beitrag leisten Flugzeug- und Schiffsverkehr an den Staat?
- Verteuerungen in der Kraftfahrzeug-Erhaltung (Pkw, Lkw u.a.)?
- Allerlei Fragen zu den Heizungskosten? - etc.pp.

Wie setzt sich die Preisspirale in Bewegung?

=> 1. Einigermassen konkret ist die Stromwende, welche am 7. Juli 2021 durch das *Erneuerbare Ausbaugesetz* (EAG) als Grundstein zur Klimaneutralität im Parlament beschlossen wurde. ↓) Eine gute Sache, denn bis 2030 soll die Stromgewinnung in Österreich zu 100% aus erneuerbaren Energien erzeugt werden, nämlich Fotovoltaik, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse und Biogas. Mittels dieser Technologien soll nicht nur eine „autonome“ Stromgewinnung erzielt werden, sondern außer den notwendigen Steigerungsraten auch der zunehmende Strombedarf. Natürlich sind in den kommenden neun Jahren staatlicherseits erhebliche Investitionszuschüsse und Förderungen zur Zielerreichung erforderlich, nämlich mindest 1 Milliarde Euro pro Jahr.

- ↓) Vom Beschluss des EAG sind folgende Gesetze betroffen und zu ändern:
Ökostromgesetz 2012, Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010,
Gaswirtschaftsgesetz 2011, Energielenkungsgesetz 2012, Energie-Control-Gesetz,
Bundesgesetz zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für
alternative Kraftstoffe,
Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz,
das Starkstromwegegesetz 1968,
Bundesgesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere
Bundesländer erstrecken.

Die Kosten der Stromwende resultieren aus der notwendigen Technik bzw. infrastrukturellen Grundausstattung, d.h. den zu errichtenden Umspannwerken, stärkeren Stromnetzen (z.B. Ausbau von Freileitungen, unterirdische Verkabelungen), Ladesäulen für E-Autos, Windräder u.a. – Darüber hinaus fallen Investitionen in die Hochgeschwindigkeitsinfrastruktur der Bahn sowie Umstellungen der mit Diesel betriebenen Nebenbahnen an; weiters für Gebäudewärmedämmungen; Umstellungen von Unternehmungen, die fossile Heizungsprodukte verwenden auf erneuerbare Energieträger etc.

Die Kosten der Energiewende in Österreich werden sich zumindest auf 50 bis 100 Milliarden Euro belaufen. Geplant ist die Erstellung eines Netzentwicklungsplanes bis etwa Ende 2022 (Konzept bzw. Analysen sind bei Entstehung dieser Zeilen in Arbeit), erst dann kann über die Zielerreichung bis 2030 und den tatsächlichen Finanzbedarf befundet werden.

(Daten-Quelle *Austrian Power Grid*: Vorstand G. Christiner, Wiener Zeitung 10./11. Juli 2021, S. 11)

=> **2.** Kurz nachdem die EU-Kommission ihren Fahrplan *Fit for 55* zur Erreichung der Klimaziele veröffentlichte, beeilte sich die Umweltministerin Leonore Gewessler ihren Fünf-Punkte-Mobilitätsmasterplan 2030 am 16. Juli 2021 vor Journalisten zu präsentieren. Hier in Kurzform die großen Veränderungen:

- ab 2030 keine Zulassungen mehr für Neuwagen mit Verbrennungsmotoren
- ÖBB: Ausschöpfung aller Kapazitäten zur vollen Mobilisierung des Schienenverkehrs (Expansionen: u.a. Bahnstreckenausbau; Erweiterung der Nachtzüge-Zielorte; Steigerung des Güterverkehrs)
- Beimengung *grüner* Treibstoffanteile für den Flug- und Schwerverkehr. Bei diesen sogenannten E-Fuels handelt es sich um synthetische Kraftstoffe, die aus Wasser und Kohlenstoffoxid mittels Strom hergestellt werden.
- Ausbau der E-Ladestrukturen (Autobahnen und Straßen)
- Attraktivierung von Rad- und Gehwegen

Dieser Plan soll ein weiterer Baustein zur Erreichung der Klimaneutralität Österreichs bis 2040 sein. Das heißt: Es soll dann nur so viel CO₂ innerhalb eines Jahres (!) emittiert werden, wie auf natürlichem Weg wieder abgebaut werden kann.

=> 3. Unwägbarkeiten: Neue Denkweisen und „Umbruchshaltungen“

- Die Entwicklung des neu aufzusetzenden Emissionshandels oder einer im Raum stehenden Emissionssteuer für Produkte (mit steigender Teuerungstendenz in den nächsten Jahren) sowie ggf. die Einführung von Klima-Schutzzöllen als Ausgleichsmechanismus für Produkte von CO₂-Sündern aus dem Ausland. Von Gegenmaßnahmen Betroffene sind insbesondere unsere nationale Industrie, Stromerzeuger und Teile des Flugverkehrs.

- Zu erwarten ist, dass so manche Staaten in der EU ihren Klimaverpflichtungen nicht nachkommen werden, besonders mit Hinweisen auf soziale Auseinandersetzungen, die notwendigen Innovationen, die nicht nur äußerst kostenintensiv sind, sondern auch ihre Zeit brauchen. – Die gemeinsam beschlossenen Klimaziele der EU werden sohin gehemmt, wodurch neuerlich viel Zeit vergeudet wird. Unabhängig davon ist mit einer Reaktion der Weltwirtschaft zu rechnen, was ebenfalls ein Hemmnis für die europäischen Maßnahmen bedeutet.

- Die aufgrund des EAG (siehe oben) einsetzende Ökostromabgabe:

Im Raum steht, dass private Haushalte auf die nächsten fünf Jahre (?) p.a. mit € 100,- bis € 114,- als Pauschale belastet werden: Einschränkungen gibt es für sozial- bzw. einkommensschwache Haushalte und Armutsgefährdete (etwa 25% weniger, was gedeckelt wird; GIS-Gebühr Befreite sind überhaupt ausgenommen). - Mit dieser Abgabe sind € 200 Mio. als unterstützende Aktion für Heizkesselaustausche vorgesehen, sagt die „grüne“ Umweltministerin. (Datenquelle: Wiener Zeitung 7., 8. Juli 2021)

- Derzeit unbeachtet im Fluss erwartbarer Unwägbarkeiten ist eine tiefgreifende weltweite Wandlung der Rohstoffe-Gewinnung, wobei es auch wegen Verknappungen von einzelnen Rohstoffen zu Problemen bei Zulieferteilen kommen kann, wo Europa von China schon heute abhängig ist. Dieses keineswegs utopische Szenario wird sich in den nächsten ein bis zwei Jahrzehnten zur Realität entwickeln. Für die an Bodenschätzen zumeist armen Industrieländer, aber in der Hochtechnologie führend, können die innerhalb des Zeitraumes für die vorgesehenen EU-Klimamaßnahmen bis 2040 nicht auszuschließenden Preis“gefechte“ und Verteilungs“konflikte“ ein weiteres Problem werden. Insbesondere für die Elektronikbereiche bzw. Hersteller von Produkten mit digitaler Technik.

Als wirtschaftliche Gegenbewegungen und um basale Abhängigkeiten abzubauen sind einerseits die aus der Pandemie und andererseits aus gesetzlichen Auflagen entstandenen Lieferkettenveränderungen von großer Bedeutung. Es ist also Optimismus angebracht, dass viele von europäischen Unternehmen (Multis) vergebene Produktionen in das ferne